

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Bericht zum 31.08.2025

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

**Name des Produkts:**  
Allianz Invest ESG Renten Global

**Unternehmenskennung (LEI-Code):**  
529900W6FK659FB09E75

## Ökologische und/oder soziale Merkmale

### Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja

☒ ☐ ☒ Nein

☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: \_\_\_\_ %

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: \_\_\_\_ %

☒ Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 36,01 % an nachhaltigen Investitionen

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem sozialen Ziel

☐ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



## Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Der Fonds bewarb und berücksichtigte während des Berichtszeitraums im Zuge der Veranlagung diverse ökologische und soziale Merkmale in Form von Negativ- oder Ausschlusskriterien, wie insbesondere – bei Unternehmen - Nuklearenergie, Gas und Öl, Kraftwerkskohle, Gentechnologie und soziale Kriterien (wie Menschenrechte und Kinderarbeit), sowie – bei Staaten – Klimaschutz, Achtung der Menschenrechte und Korruption, wobei bestimmte Umsatzschwellenwerte pro Emittenten erlaubt waren. Unternehmerisches Verhalten & Unternehmensethik (gesamt „gute Unternehmensführung“) fanden ebenfalls Berücksichtigung im Rahmen der Veranlagung.

Nach dem 30.04.2025 wurden (neben den bislang beworbenen Merkmalen) die PAB-Kriterien eingeführt.

Durch den herangezogenen ESG-Ansatz mittels einer Kombination aus Negativ- und Ausschlusskriterien wurden im Fondsmanagement die ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds erfüllt. Die ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds wurden nicht durch den Einsatz von Derivaten erfüllt.

In Einzeltitel, welche unter die negativen Ausschlusskriterien sowie unter fallen, wurde im Berichtszeitraum nicht investiert.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

### Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Die definierten Nachhaltigkeitsindikatoren wurden mittels ESG-Daten von MSCI ESG Research gemessen. Alle Einzeltitel haben sich im Berichtszeitraum innerhalb der definierten Indikatoren (unter Berücksichtigung von allfälligen Schwellenwerten) bewegt, sodass bei allen Einzeltiteln die Einhaltung der Merkmale gemessen wurde.

Zusätzlich zu den beworbenen Merkmalen und Indikatoren im Prospekt wurden als zusätzliche Indikatoren auch der CO<sub>2</sub>-Fußabdruck des Fondsportfolios sowie der durchschnittliche ESG-Score der Einzeltitel-Emittenten gemäß MSCI ermittelt:

| Nachhaltigkeitsindikatoren                                                     | 31.08.25                        |
|--------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------|
| CO <sub>2</sub> -Fußabdruck des Portfolios an Aktien- und Unternehmensanleihen | 0,79 Tsd Tonnen CO <sub>2</sub> |
| MSCI ESG Score                                                                 | 6,42                            |

### ... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen, wurden die Nachhaltigkeitsindikatoren ebenso im Rahmen der damals vorgegebenen Schwellenwerten eingehalten. Die zusätzlich zu den im Prospekt beworbenen Merkmalen und Indikatoren wurden als zusätzliche Indikatoren auch der CO<sub>2</sub>-Fußabdruck des Fondsportfolios sowie der durchschnittliche ESG-Score der Einzeltitel-Emittenten gemäß MSCI ermittelt:

| Nachhaltigkeitsindikatoren                                                     | 31.08.24                        |
|--------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------|
| CO <sub>2</sub> -Fußabdruck des Portfolios an Aktien- und Unternehmensanleihen | 0,83 Tsd Tonnen CO <sub>2</sub> |
| MSCI ESG Score                                                                 | 6,66                            |

**Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Für dieses Finanzprodukt wurden keine konkreten nachhaltigkeitsbezogenen Ziele iSd Artikels 2 Z 17 der Offenlegungs-VO definiert. Dennoch enthielt das Produkt zum Berichtsstichtag insgesamt 36,01% nachhaltige Investitionen.

| Nachhaltige Investitionen                                                       | 31.08.25        |
|---------------------------------------------------------------------------------|-----------------|
| Staatsanleihen                                                                  | 26,49 Mio. Euro |
| Nachhaltige Aktivitäten von Unternehmen (inkl. taxonomiekonforme)               | 5,54 Mio. Euro  |
| Erneuerbare Energien                                                            | – Tsd Euro      |
| Nachhaltige Immobilien                                                          | – Tsd Euro      |
| Impact und Blended Finance Investitionen                                        | – Tsd Euro      |
| Supranationale Organisationen                                                   | – Tsd Euro      |
| Sonstige taxonomiekonforme Investitionen                                        | – Tsd EUR       |
| <b>Nachhaltige Investitionen insgesamt in % des gesamten Sicherungsvermögen</b> | <b>36,01 %</b>  |

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

**Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Um eine erhebliche Beeinträchtigung eines ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziels zu vermeiden haben wir strenge Auswahlkriterien für unsere nachhaltigen Anlagen angewandt, um sicherzustellen, dass unsere sozialen und ökologischen Ziele für diese nachhaltigen Anlagen nicht wesentlich beeinträchtigt werden. Diese, von der Allianz SE vorgegebenen Kriterien, wurden für die Berechnung der nachhaltigen Investitionen herangezogen (siehe dazu die Frage „welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?“):

- Unternehmen mit hohem ESG-Risiko (Umwelt, Soziales, Unternehmensführung) und schwacher Kontrolle dieser Risiken: Wir verwenden ein externes Bewertungsmodell, das die ESG-Risiken von Unternehmen erfasst. Die schlechtesten 10% der Emittenten dürfen nicht als nachhaltig eingestuft werden. Beispiele für ESG-Risikokriterien sind unter anderem: CO2-Emissionen, Wasserverbrauch (Umwelt), Gesundheits- und Sicherheitsmaßnahmen (Soziales), Mitarbeitervergütung und Steuerkonformität (Governance).
- Keine Finanzierung von Aktivitäten wie fossile Brennstoffe, Tabak, Alkohol, Glücksspiel und Erwachsenenunterhaltung. Nur grüne Anleihen, die von Versorgungsunternehmen ausgegeben werden, sind ausgenommen, wenn diese Anleihen die Screening-Kriterien für "Do no significant harm" und "Good Governance" erfüllen.

*Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Nicht anwendbar.

*Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Die Normen und Standards der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und UNO-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sind in unserem Ansatz für die Auswertung von nachhaltigen Investitionen

und unseren Prozessen verwurzelt. Unternehmen mit systematischen Verstößen oder unzureichenden internen Prozessen werden von uns mit Hilfe von externen Datenanbietern identifiziert und von der Berücksichtigung als nachhaltige Investition iSd Artikels 2 Z 17 der Offenlegungs-VO ausgeschlossen.

*In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.*

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

*Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.*



#### **Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Nicht anwendbar. Zur Begründung für die Nicht-Berücksichtigung von PAI wird auf den Prospekt verwiesen.



## Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:

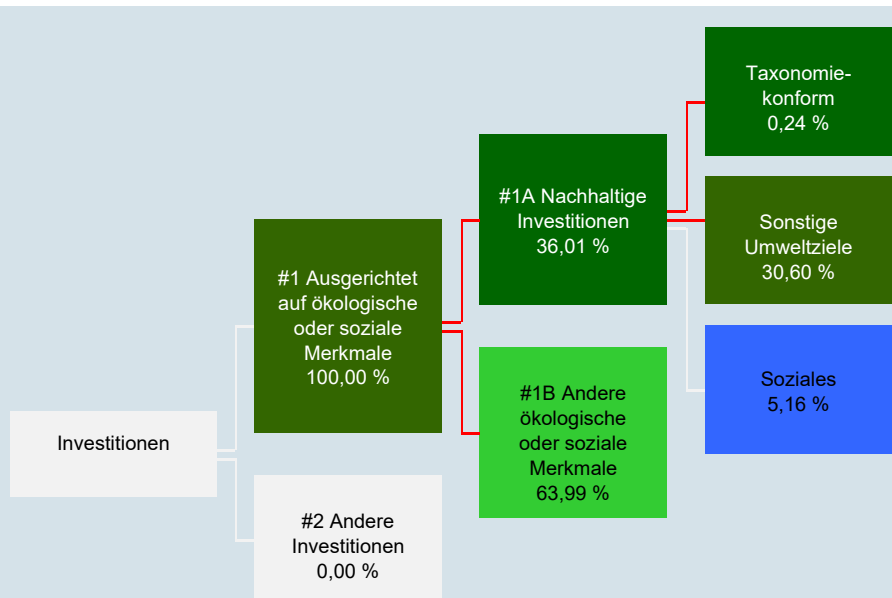
| Größte Investitionen                   | Sektor                                                                  | In % der Vermögenswerte | Land                           |
|----------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------|-------------------------|--------------------------------|
| Japan                                  | Öffentliche Verwaltung und Verteidigung; Gesetzliche Sozialversicherung | 6,30                    | Japan                          |
| Italien                                | Öffentliche Verwaltung und Verteidigung; Gesetzliche Sozialversicherung | 4,94                    | Italien                        |
| Erste Group Bank AG                    | Finanz- und Versicherungsdienstleistungen                               | 4,35                    | Österreich                     |
| Kanada                                 | Öffentliche Verwaltung und Verteidigung; Gesetzliche Sozialversicherung | 3,48                    | Kanada                         |
| Niederlande                            | Öffentliche Verwaltung und Verteidigung; Gesetzliche Sozialversicherung | 3,30                    | Niederlande                    |
| Bundesrepublik Deutschland             | Finanz- und Versicherungsdienstleistungen                               | 3,07                    | Deutschland                    |
| Asian Development Bank                 | Aktivitäten extraterritorialer Organisationen und Einrichtungen         | 2,40                    | Philippinen                    |
| Königreich Dänemark                    | Öffentliche Verwaltung und Verteidigung; Gesetzliche Sozialversicherung | 2,40                    | Dänemark                       |
| Europäische Union                      | Aktivitäten extraterritorialer Organisationen und Einrichtungen         | 2,24                    | Belgien                        |
| Gemeinde Auckland                      | Öffentliche Verwaltung und Verteidigung; Gesetzliche Sozialversicherung | 2,23                    | Neuseeland                     |
| Slowenien                              | Öffentliche Verwaltung und Verteidigung; Gesetzliche Sozialversicherung | 2,13                    | Slowenien                      |
| Königreich Spanien                     | Öffentliche Verwaltung und Verteidigung; Gesetzliche Sozialversicherung | 1,69                    | Spanien                        |
| Französische Republik                  | Öffentliche Verwaltung und Verteidigung; Gesetzliche Sozialversicherung | 1,67                    | Frankreich                     |
| Australia, Commonwealth of (Territory) | Öffentliche Verwaltung und Verteidigung; Gesetzliche Sozialversicherung | 1,65                    | Australien                     |
| Weltbank                               | Aktivitäten extraterritorialer Organisationen und Einrichtungen         | 1,57                    | Vereinigte Staaten von Amerika |



## Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

### Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

**#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die oben angegebenen Werte beziehen sich auf das Ende des Rechnungsjahres.

## In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

| Sektor                                                                                                                                                  | In % der Vermögenswerte |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------|
| Öffentliche Verwaltung und Verteidigung; Gesetzliche Sozialversicherung                                                                                 | 49,87                   |
| Finanz- und Versicherungsdienstleistungen                                                                                                               | 24,92                   |
| Aktivitäten extraterritorialer Organisationen und Einrichtungen                                                                                         | 10,23                   |
| Verarbeitendes Gewerbe / Fertigungsindustrie                                                                                                            | 6,06                    |
| Telekommunikation, Softwareentwicklung, IT-Beratung und Erbringung sonstiger Dienstleistungen der Informationstechnologie und der Computerinfrastruktur | 2,97                    |
| Verlagswesen, Rundfunk sowie Erstellung und Verbreitung von Medieninhalten                                                                              | 2,01                    |
| Verkehr und Logistik                                                                                                                                    | 1,48                    |
| Handel                                                                                                                                                  | 0,76                    |
| Grundstücks- und Wohnungswesen                                                                                                                          | 0,69                    |
| Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen                                                              | 0,40                    |
| Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden                                                                                                             | 0,31                    |
| Erbringung von wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen                                                                                      | 0,29                    |
| --                                                                                                                                                      | 0,02                    |

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgas-emissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



## Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Nicht anwendbar (es werden beim Fondsmanagement keine nachhaltigen Investitionen iSd Art 2 Z 17 Offenlegungs-VO gezielt getätigt und keine Umweltziele iSd Taxonomie-VO verfolgt/angestrebt. Die beworbene "Taxonomie-Quote" in Bezug auf Umweltziele oder auf ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten beträgt "null".

## Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonmiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?

☐ Ja:

☐ in fossiles Gas

☐ in Kernenergie

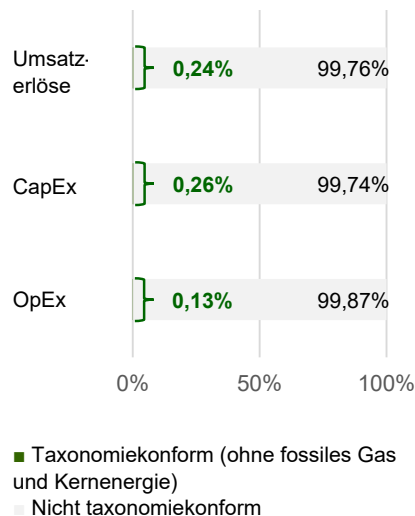
☒ Nein

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

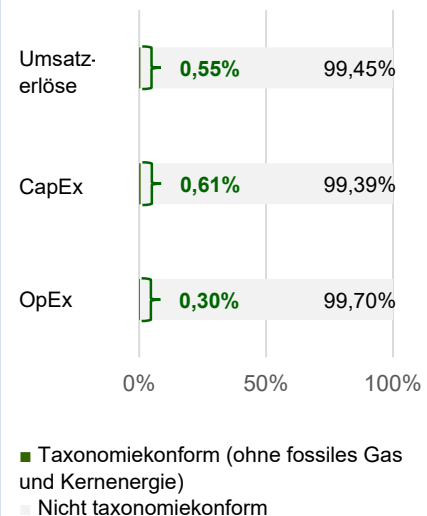
- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

In den nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Prozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen **einschließlich Staatsanleihen\***



2. Taxonomiekonformität der Investitionen **ohne Staatsanleihen\***



Diese Grafik gibt 43,11 % der Gesamtinvestitionen wieder.

\* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

### Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Der Anteil der Investitionen, der in Übergangstätigkeiten geflossen ist, lag bei 0,01 %. Der Anteil der Investitionen, der in ermöglichende Tätigkeiten geflossen ist, lag bei 0,03 %.

### Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

|                                                                        | 31.08.25 | 31.08.24 |
|------------------------------------------------------------------------|----------|----------|
| EU-Taxonomie konforme Investitionen mit Staatsanleihen (Umsatzerlöse)  | 0,24 %   | -- %     |
| EU-Taxonomie konforme Investitionen ohne Staatsanleihen (Umsatzerlöse) | 0,55 %   | -- %     |



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.



### Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Der Anteil, der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel beträgt 30,60%.



### Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Anteil der sozial nachhaltigen Investition beträgt 5,16%.



### Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Nicht anwendbar. Unsere Strategie für die Berücksichtigung von ökologischen und sozialen Merkmalen gilt für das gesamte in Wertpapiere investierte Portfolio. Daher wurden 100% unserer Investitionen in Wertpapiere einer Überprüfung auf die Einhaltung von ökologischen bzw. sozialen Merkmale unterzogen.



### Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Diesbezüglich wird auf die Frage „Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?“ verwiesen.